

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

so konnte die Feuerstrafe „bey bueßfertigen Leuten“ durch die vorhergehende Enthauptung „gelindert“ werden.

Diesem hieher gehörigen und hier mitgetheilten Auszuge der Landgerichts-Ordnung seien nur noch zwei Paragraphen beigefügt, welche im Gegensatze zu den anderen drakonischen Artikeln stehen, aber selten befolgt wurden.

Dieselben lauten: 1. „Die Gefangenen sollen (während der Untersuchung) nicht in stinkende zur Straff angesehene Kotter, noch in die alten tiefen Thürme geworfen, sondern in solchen Gefängnissen aufzuhalten werden, wo sie ohne Gefahr des Lebens und der Gesundheit verbleiben können.“ — 2. „In ein Gefängniß soll man nicht zween Thäter legen, damit sie nicht einander zum ausbrechen helfen, sie sollen sich auch mit einander nicht unterreden können.“

Besuch des Kaisers Leopold I. in Ischl.

(Vom Jahre 1678 bis 1686.)

Während K. Leopold im Jahre 1678 die Privilegien von Mondsee bestätigte und der dortige Abt Cölestin die Herrschaft Wildeneck sammt dem Landgerichte und der Vogtei käuflich an sein Stift gebracht hatte, begannen die allgemeinen Rüstungen gegen die Türken, welche siegreich vorwärts drangen und durch ihre Belagerung Wien's die ganze Welt in Schrecken setzten. Selbst Kaiser Leopold flüchtete nach Passau, von wo er sich im Jahre 1680 nach St. Wolfgang begab.

In Ischl fungirte zum wiederholten Male Elias Lidl als Marktrichter, unter dem der Pfarrer Michael Paumgartner und ein Wundarzt mit dem besonderen Namen Hans Leichnamschneider genannt wird.